

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Beschlussvorlage

Führernder Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0125

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	02.09.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.09.2025			
Kreisausschuss	Vorberatung	22.09.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.10.2025			

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Eingliederungshilfe des Fachdienstes Soziales im Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Eingliederungshilfe des Fachdienstes Soziales i. H. v. 2.792.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 zu.

Stralsund, 21. August 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis ist Träger der kommunalen Leistungen der Sozialhilfe und gesetzlich verpflichtet, erforderliche Hilfen zu gewähren. Hier zeichnet sich bis zum Jahresende ein Mehrbedarf i. H. v. 2.792.000 EUR ab. Dieser ergibt sich wie folgt:

3140100.5570000/7570000 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden für Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX Aufwendungen i. H. v. 1.894.300 EUR und Auszahlungen i. H. v. 2.008.400 EUR geplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 diente als Grundlage die Entwicklung im Haushalt Jahr 2024 zuzüglich einer Steigerung von 15 %, wobei 7 % für Energiepreisanpassungen und 8 % für Tariferhöhungen Berücksichtigung fanden.

Die dynamische Hochrechnung basiert auf Auswertungen der Fallzahlen und Auszahlungen je Fall. Das erste Haushalt Jahr 2024 weist 284 Fälle im monatlichen Durchschnitt mit jeweiligen durchschnittlichen monatlichen Fallkosten i. H. v. 981,94 EUR aus. Die bisherige Durchführung des ersten Halbjahres 2025 weist im monatlichen Durchschnitt 364 Fälle und durchschnittliche monatliche Fallkosten von 987,04 EUR aus. Im Ergebnis sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 28,2 % und die Auszahlungen je Fall um 0,5 % gestiegen. Somit wird das voraussichtliche Ist am 31. Dezember 2025 im Ergebnishaushalt 4.686.300 EUR und im Finanzaushalt 4.800.400 EUR betragen. Dies entspricht einem prognostizierten Mehrbedarf i. H. v. 2.792.000 EUR.

Die Aufwendungen und Auszahlungen sind unvorhersehbar und unabweisbar, weil bei Vorliegen des Bedarfs Leistungen der Sozialhilfe gewährt werden müssen. Die Bedarfe in der Bevölkerung wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nach den Erkenntnissen der Haushaltsdurchführung der Vorjahre prognostiziert und sind nicht exakt planbar.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen und Mehrerträgen/-einzahlungen anderer Fachdienste, da die Deckungsmöglichkeiten des Fachdienstes Soziales erschöpft sind. Ein Teil der Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen aus dem Personaldeckungskreis 1103/1104 Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen i. H. v. 2.000.000 EUR. Die offene Deckung i. H. v. 792.000 EUR erfolgt aus Mehrerträgen/-einzahlungen in dem PSK 6110000.4132007/6132007 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - einmalige Sonderzahlung nach § 10 Abs. 1 FAG M-V.

Gemäß § 12 Absatz 1 Punkt 7 der Hauptsatzung ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten Ergebnishaushalt:		2.792.000 EUR
Gesamtkosten Finanzaushalt:		2.792.000 EUR
<u>Finanzierung</u>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltspunkt:	Produkt/Konto: 3140100.5570000 3140100.7570000	1.894.300 EUR 2.008.400 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 1120500.5021000/7021000 6110000.4132007/6132007	2.000.000 EUR 792.000 EUR
Folgekosten in kommenden Haushalt Jahren:	Haushalt Jahr:	
Bemerkungen:		